

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1234
BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG ROSENBERG / ST. MICHAEL 2. TEIL:
ZUGERBERGSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael 2. Teil: Zugerbergstrasse, wird ein Bruttokredit von Fr. 590'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2000) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Januar 2001

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 3. Februar 2001 bis 5. März 2001